

Ausschreibung zu den Wahlen 2015 zum Vorstandsrat der DPG

Nominierung von Kandidatinnen und Kandidaten

Satzungsgemäß finden im Jahr 2015 wieder Wahlen zum Vorstandsrat der DPG statt. Diese werden alle drei Jahre nach der „Wahlordnung für die Wahlen zum Vorstandsrat“ durchgeführt (www.statuten.dpg-physik.de). Für die kommende Wahl ist die Wahlordnung in der Fassung vom 22. November 2014 maßgeblich.

Die Gruppe der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandsrates setzt sich wie folgt zusammen:

- 1 Die Vorsitzenden der Fachverbände (30) und Arbeitskreise (4) oder deren gewählte Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen,
- 2 Eine gleiche Anzahl (34) direkt gewählter Mitglieder und
- 3 Je zwei Vertreter oder Vertreterinnen der Gründungs-Regionalverbände (6).

In der Organisationsübersicht (www.dpg-organisation.de) ist die derzeitige personelle Zusammensetzung veröffentlicht.

Zur Wahl stehen nur die unter Punkt 2. genannten zu wählenden Mitglieder aus den vier Wahlkreisen:

- Schule (5)
- Hochschule (15)
- Wirtschaft (8)
- Andere Bereiche (6) wie MPG, FhG, HGF, PTB u.a.

Hiermit bittet der Wahlausschuss um Vorschläge für Kandidatinnen und Kandidaten. Die Nominierungen senden Sie bitte bis zum 13. April 2015 an die DPG-Geschäftsstelle, Hauptstr. 5, 53604 Bad Honnef.

Wahlvorschläge können von DPG-Gremien oder Gruppen von DPG-Mitgliedern gemacht werden. Diese sind:

- 1 Mitgliederversammlung oder Beirat eines Fachverbandes oder eines Arbeitskreises;
- 2 jeweils mindestens 15 DPG-Mitglieder, d.h. 15 Unterschriften pro Nominierung.

Eine Kandidatur kann nur für den Wahlkreis erfolgen, in dem die kandidierende Person ihre überwiegende berufliche Wirkungsstätte hat. Die Nominierung muss folgende persönliche Daten zur vorgeschlagenen, kandidierenden Person enthalten:

- Name, Vorname, Titel und Geburtsjahr,
- wissenschaftlicher Werdegang und aktuelles Arbeitsgebiet (max. 10 Stichworte),
- derzeitige berufliche Position,
- bisherige und derzeitige Aktivitäten in der DPG,
- Zustimmung zur Kandidatur und
- (optional) eine maximal 150 Worte umfassende Erklärung zu den eigenen beabsichtigten Aktivitäten im Vorstandsrat (in elektronischer Form an die DPG-Geschäftsstelle froembgen@dpg-physik.de).

Gewählte Vorstandsratsmitglieder können, sofern sie sich in der ersten Amtsperiode befinden, für eine einmalige Wiederwahl (insgesamt 6 Jahre) erneut kandidieren. Für eine solche Kandidatur sind weder ein Vorschlag durch einen Fachverband/Arbeitskreis noch die Einreichung von 15 Unterschriften von DPG-Mitgliedern notwendig.

Die übermittelten Daten werden in die Wahlunterlagen aufgenommen und allen DPG-Mitgliedern zusammen mit dem Wahlschein per Brief bis zum **27. Juli 2015** zugesandt. In der DPG-Geschäftsstelle wird ein Wählerverzeichnis geführt.

Hinweis: Die Frühjahrstagungen der DPG bieten eine ideale Gelegenheit zu Nominierungsabsprachen.

Der Wahlausschuss:

Victor Gomer, Johannes Hauck, Susanne Kränkl, Bernd Spindler (Vorsitzender)